



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landkreis

Landratsamt

Amt für Sicherheit und Ordnung

Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis



Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens

Bei Vertretung:

- schriftliche Vollmacht sowie der Ausweis des Bevollmächtigten und des Vollmachtgebers im Original
- schriftliche Vollmacht mit Teilnahmeerklärung zum Lastschrifteinzugsverfahren

Gebühren „Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens“

ab 34,60 EURO

Hierbei handelt es sich um die Gebühr im Standardfall. Es können noch zusätzliche Gebühren anfallen, die wichtigsten im Überblick:

Neuausstellung Zulassungsbescheinigung Teil II:	13,80 EURO
Umtausch in Zulassungsbescheinigung Teil II:	8,70 EURO
Internationaler Fahrzeugschein:	10,20 EURO

Die Erhebung der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Bitte beachten Sie, dass in den genannten Gebühren die Kosten für die Kennzeichenschilder nicht enthalten sind.